

**Begründung
zum
Bebauungsplan Nr. 13 – 1. Änderung
Kamplang II
der Gemeinde Wanderup
für das Gebiet
nördlich des B-Planes Nr. 11 Kamp-
lang, östlich der Renzer Straße, west-
lich und östlich des Thingweges**

Verfahrensstand nach BauGB:

22.10.2025

§ 3 (1)	§ 4 (1)	§ 3 (2)	§ 4 (2)	§ 4a (3)	§ 10
-	-	x	x		

Bearbeitung

Begründung:

Ingenieurbüro Ivers GmbH
Süderstraße 132
25813 Husum
Tel: (04841) 8937-0



Stand des Verfahrens:

08.05.2024	Aufstellungsbeschluss
entfällt	Planungsanzeige
entfällt	Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB
entfällt	Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB nach § 4 (1) BauGB
	Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss
	Planveröffentlichung im Internet nach § 3 (2) BauGB
	Beteiligung der Behörden nach § 4 (2) BauGB
	Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen aus den Beteiligungen nach § 3 (2) sowie § 4 (2) BauGB
	Satzungsbeschluss

Inhaltsverzeichnis

1. PLANUNGSGRUNDLAGEN	3
1.1 PLANUNGSBEDARF	3
1.2 LAGE UND RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH.....	3
1.3 ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN.....	3
2. PLANUNGsinHALTE.....	4
3. FACHPLANUNGEN	4



1. Planungsgrundlagen

1.1 Planungsbedarf

Die Gemeinde Wanderup hat mit dem Bebauungsplan Nr. 13 aus dem Jahr 2012 das Wohngebiet „Kamplang II“ ausgewiesen.

Die örtlichen Bauvorschriften im Text (Teil B) sollen in Bezug auf die Regelungen zur Dachgestaltung und zu den Solaranlagen vereinfacht werden.

Das Plangebiet liegt in einem bereits überplanten Bereich gem. § 30 BauGB. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht erforderlich. Auf die Planungsanzeige gem. § 11 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LaPlaG) wird verzichtet. Da es sich bei diesem Planungsvorhaben um eine Umnutzung bzw. um Änderungen von Festsetzungen zur Gestaltung baulicher Anlagen handelt, sind die Voraussetzungen für ein beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB erfüllt. Dementsprechend wird auf eine Umweltprüfung verzichtet und von den frühzeitigen Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die Gemeinde hat am 08.05.2024 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 13 – 1. Änderung gefasst.

1.2 Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet umfasst den gesamten B-Plan Nr. 13 im nordöstlichen Bereich der Ortslage, östlich der Flensburger Straße (B 200) und nördlich des Baugebietes Kamplang (B-Plan Nr. 11). Nördlich schließt sich die Erweiterung des Baugebietes Kamplang III an. Östlich befindet sich freie Landschaft.

1.3 Übergeordnete Planungen

Nach gültigem **Landesentwicklungsplan** in der Fortschreibung von 2021 (LEP 2021) liegt die Gemeinde ohne zentralörtliche Funktion im ländlichen Raum, grenzt unmittelbar an den 10 km-Umkreis um das Oberzentrum Flensburg, liegt aber innerhalb des Stadt- und Umlandbereiches von Flensburg. Wanderup liegt westlich der A 7 und der zweigleisigen Bahnstrecke Hamburg - Flensburg als Landesentwicklungsachse.

Im **Regionalplan** für den Planungsraum 5 von 2002 (RP-V 2002) ist die Gemeinde ebenfalls ohne zentralörtliche Funktion im ländlichen Raum, hier aber außerhalb des Stadt- und Umlandbereiches von Flensburg dargestellt. Der Bauschutzbereich des Flugplatzes Eggebek tangiert zwar das Gemeindegebiet am östlichen Rand, liegt aber abseits des Plangebietes. Das Plangebiet befindet sich in einem Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Grundwasserschutz, das die östliche Hälfte des Gemeindegebietes überdeckt. Wanderup gehört zum Nahbereich des Unterzentrums Tarp.



Eine Änderung des **Flächennutzungsplanes** ist nicht erforderlich, da sich die Änderungen im Bebauungsplan nicht auf die Art der baulichen Nutzung beziehen, so dass die Darstellung der Wohnbaufläche unverändert bleibt.

2. Planungsinhalte

Die örtlichen Bauvorschriften im Text (Teil B) werden vereinfacht, in dem die Regelungen zu den Dachneigungen, der Drempelhöhe und die Beschränkungen für Solaranlagen aufgehoben werden.

3. Fachplanungen

Die Einrichtungen der Ver- und der Schmutzwasserentsorgung werden durch dieses Planungsvorhaben nicht tangiert.

Immissionsschutzrechtliche oder denkmalschutzrechtliche Konflikte werden durch dieses Planungsvorhaben nicht ausgelöst.

Die Begründung wurde durch Beschluss der Gemeinde Wanderup
am gebilligt.

Wanderup, den

.....
Bürgermeister

